

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Fahrzeugtechnik

Ausbildungsvorschriften und Prüfungsordnungen

Gesetzliche Bestimmungen für Berufe in der Fahrzeugtechnik

Die Berufsausbildung ist durch Ausbildungsvorschriften und Prüfungsordnungen gesetzlich geregelt. Auch die Erlangung des Meistertitels oder die Berufsausübung als Selbständiger Karosseriebauer oder Kraftfahrzeugtechniker unterliegt gesetzlichen Bestimmungen.

Berufsausbildung, Lehre

[Ausbildungsordnung Lehrberuf Kraftfahrzeugtechnik](#)

[Ausbildungsordnung Lehrberuf Kraftfahrzeugelektriker](#)

[Ausbildungsordnung Lehrberuf Karosseriebautechnik](#)

[Ausbildungsverordnung im Lehrberuf Reifen- und Vulkanisationstechnik](#)

[Ausbildung von Jugendlichen an Maschinen im Bereich des Karosseriebau](#)

Meisterprüfung, Gewerbezugang

Kraftfahrzeugtechnik

[Meisterprüfungsordnung \(MPO\) für Kraftfahrzeugtechniker gültig ab 1.2.2004](#)

Karosseriebauer, Karosseriespengler, Karosserielackierer

[1. Novelle Meisterprüfungsordnung \(MPO\) Karosseriebauer](#)

[Meisterprüfungsordnung \(MPO\) für Karosseriebauer gültig bis 30.4.2006](#)

[Meisterprüfungsordnung \(MPO\) für Karosseriebautechniker gültig ab 1.11.2011](#)

[Meisterprüfungsordnung \(MPO\) für Karosseriebauer gültig bis 31.10.2011](#)

[Zugangsverordnung zum Gewerbe Karosseriebauer einschließlich Karosseriespengler und Karosserielackierer](#)

Vulkaniseure

Befähigungsnachweisverordnung für Vulkaniseure gültig ab 1.2.2004

Weitere Verordnungen und Richtlinien

Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19 c BAG Beschluss vom: 17. Juli 2008

Stand: 23.04.2019